

Anforderungskatalog: Elektronisches Ticketing in Kinokassensystemen

I. Allgemeine Grundlagen	3
II. Chancen digitaler Kinokassensysteme	3
III. Begriffsbestimmungen	3
1) Nicht-Film-Content.....	3
2) Definition Buchungstag.....	3
3) Definition Film und Release-Code.....	4
4) Vorverkauf	4
5) Vorverkaufsgebühren	4
6) Splitting.....	4
7) Gutscheine.....	5
IV. Ticketbezogene Vorgaben	5
1) Ticketverkauf	5
2) Mehrfachtickets.....	6
3) Umsetzung der internen Nummerierung	6
4) Recherchefunktion.....	6
5) Einlass	7
6) Notfallkarten.....	7
7) Freikarten.....	7
8) Online-Tickets.....	7
9) No-Shows	7
10) Validierung bei technischem Defekt.....	7
11) Stornierungen	8
V. Grundsätzliche Anforderungen an die Softwaresicherheit	8
1) Differenzierung von Zugriffsberechtigungen	8
2) Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren.....	8
3) Programmentwicklung, -wartung und -freigabe.....	8
VI. Grundsätzliche Anforderungen an die Dokumentation	9
VII. Anforderungen an programmierte Verarbeitungsregeln	9
VIII. Dokumentation	10
1) PoS-Kassenbericht.....	10
2) Channelbericht.....	11
3) VVK I – Bericht (VVK aus Vergangenheit für heute).....	11
4) VVK II – Bericht (VVK von heute für Zukunft)	11
5) Eintrittspreisbericht.....	11
6) Stornobericht	12

7)	Contentbericht	12
8)	Gutscheinbericht.....	12
9)	Tagesauswertung Verleih.....	12
10)	Tagesauswertung Leinwand.....	12
11)	Tagesabschluss.....	13
12)	Zeitraumauswertung	13
13)	Monatsauswertung FFA	13
14)	Spielfilmabrechnung	13
15)	Bericht Preissplitting	14
16)	Bericht Verleih	14
17)	Auswertung Film.....	14
18)	Abrechnungskontroll-Auswertungen.....	15
19)	Validierungsbericht Kinoobjekt	15
20)	Validierungsbericht Film	15

I. Allgemeine Grundlagen

Der Verband der Filmverleiher e.V. (VdF) bündelt die Interessen seiner Mitgliedsfirmen. Eine der Aufgaben des Verbandes ist die Kontrolle der Abrechnung der Filmtheater gegenüber den Filmverleihern. Um diese Kontrolle der Abrechnung zu gewährleisten hat der VdF in Gesprächen mit den Theaterverbänden einen Anforderungskatalog für EDV-Kinokassensysteme erstellt, dabei berücksichtigt wurden:

- die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238, 239 und 257 Handelsgesetzbuch (HGB),
- steuerrechtliche Vorschriften der §§ 145 bis 147 Abgabenordnung (AO),
- das Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 7. November 1995 hinsichtlich der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Fachausschusses Informationstechnologie des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW RS FAIT 1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ sowie
- der Prüfungsstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW PS 880: Die Prüfung von Softwareprodukten“.

II. Chancen digitaler Kinokassensysteme

Kinokarten werden heute nicht nur über PoS (Point of Sale)-Kassen im Kino, sondern auch über die Webseiten und mobilen Angebote der Kinos sowie Plattformen, Callcenter und in verbundenen Kinos verkauft. Hierbei erwartet der Kunde nutzerfreundliche Kinokassensysteme, die mehrere Arten der Einlasskontrolle ermöglichen.

Die verpflichtende Ausgabe von Papiertickets mit SPIO-Siegel soll durch den Einsatz revisionssicher standardisierter digitaler Kinokassensysteme obsolet werden, wobei die entsprechenden Transaktionen in den Auswertungen und Berichten abzubilden sind.

Erhalten bleibt dabei das Interesse der Verleiher an der Transparenz der Verleihabrechnung und der Ableitung dieser Verleihabrechnung aus dem EDV-Kinokassensystem.

III. Begriffsbestimmungen

1) Nicht-Film-Content

Veranstaltungen mit Content, der nicht FFA-abgabepflichtig ist, werden vom System mit Titel und Datum erfasst (vgl. auch Contentbericht). Die Ausgabe von Ticketnummern für diese Veranstaltungen ist optional. Für den Fall, dass Ticketnummern vergeben werden, wird auch die Anzahl der verwendeten Ticketnummern revisionssicher dokumentiert.

2) Definition Buchungstag

Zur Abgrenzung der einzelnen Tage im Sinne der Abrechnung von Verkäufen und Vorverkäufen dient der Kassenabschluss.

Täglich ist ein Kassenabschluss durchzuführen und revisionssicher zu dokumentieren.

Verkäufe für den Folgetag sind bis zum Kassenabschluss als Vorverkäufe zu buchen, auch wenn der kalendarische Tageswechsel bereits erfolgte. Nach Kassenabschluss sind am selben Buchungstag keine Verkäufe, Vorverkäufe und Stornierungen mehr möglich. Das System bietet die Möglichkeit, einen automatischen Kassenabschluss einzustellen, der ausgelöst wird, wenn bis zu einem gewissen Zeitpunkt (z.B. 04.30 Uhr) kein manueller Kassenabschluss erfolgte. Mit dem Kassenabschluss sind

keine Änderungen an den verleihabrechnungsrelevanten Transaktionen des jeweiligen Buchungstags mehr möglich.

Im Anschluss an die korrekte Erfassung aller Buchungen wird manuell oder automatisch der Tagesabschluss ausgelöst.

Der Zeitpunkt von Kassen- und Tagesabschluss wird im Tagesabschlussbericht dokumentiert.

3) Definition Film und Release-Code

Der Filmbericht soll nicht nur das allgemeine Filmrelease (z.B. „Zorn der Titanen“) ausweisen, sondern auch – wenn vorhanden – den individuellen Releasecode für die Spezifizierung der genauen Fassung (z.B. „Zorn der Titanen 3D“, „Zorn der Titanen 3D, Originalversion“, usw.) berücksichtigen. Wenn ein Film sowohl in 2D-Digital als auch 3D gespielt wird, erscheinen demzufolge in filmbezogenen Berichten zwei Einträge.

4) Vorverkauf

Ausgehend von einem Tag X wird im Nachfolgenden unterschieden zwischen Vorverkäufen vor dem Tag X für den Tag X (Vorverkauf Gestern/ Vorverkauf I), Tagesverkäufen am Tag X, sowie Vorverkäufen am Tag X für Folgetage X + n (Vorverkauf Morgen / Vorverkauf II). Für die Abrechnungspflicht der Besucher/Umsätze am Tag X in einem Kino sind die Vorverkäufe gestern sowie die Tagesverkäufe relevant.

Verkäufe außerhalb des Kinogebäudes bzw. über Web/Mobile-Angebote und Plattformen können unabhängig vom Buchungstag als Vorverkauf mit Angabe des Vorverkauf-Channels dokumentiert und behandelt werden. Vorverkäufe über Plattformen sind ausschließlich (Anmerkung: andere Schnittstellen sollen in der AG besprochen werden.) über dokumentierte Schnittstellen des Kinokassensystems abzuwickeln und in den jeweiligen Channel- bzw. Kassenberichten zu berücksichtigen.

Abrechnungstag gegenüber dem Verleih ist der Tag des Besuchs.

5) Vorverkaufsgebühren

Das EDV-Kinokassensystem ermöglicht das Festlegen einer Vorverkaufsgebühr, die bei Vorverkäufen oder Online-Tickets zum Ticketpreis addiert werden kann. Ein Aufschlag in Form einer Vorverkaufsgebühr wird branchenüblich seitens der Verleiher als nicht abrechnungspflichtig betrachtet, sofern er 10% des Ticketpreises nicht übersteigt.

Diese Regelung gilt auch für PoS (Point of Sale)-Kassen, soweit der Buchungstag des Verkaufs vor dem Buchungstag der Vorführung liegt.

Bei einem Vorverkauf ist sicherzustellen, dass die Karte sowohl in dem Tagesbericht aufgeführt wird, an dem die Karte verkauft wurde (korrekte Wiedergabe der Tageseinnahme), als auch im Tagesbericht für die Vorstellung, für die diese Eintrittskarte gekauft wurde (korrekte Verleihabrechnung).

6) Splitting

Beim Einsatz bspw. von 3D-Filmen oder dem Verkauf von Leistungspaketen (Film plus Zugabe) kann es zu Abweichungen zwischen dem Endverbraucherpreis (EVP) und dem Verleihabrechnungspreis (VAP) kommen. Es können desweiteren unterschiedliche VAPs je Preiskategorie bestehen, d.h. unterschiedliche VAPs bei gleichem EVP bestehen.

Sofern im Kinokassensystem die Abrechnungsgrundlage der einzelnen Preiskategorien gegenüber dem Verleih modifiziert werden kann (bspw. bei 3D Änderung von vollständiger Abrechnung zu

teilweiser Abrechnung kombiniert mit Abzug eines Festbetrags), müssen Änderungen im System revisionssicher protokolliert werden (siehe Auswertung Preissplitting im Abschnitt Dokumentation).

Auf Vorlage des AK-Ausweises kann bei jedem Verkauf ein Belegausdruck aus dem Kassensystem mit der Aufstellung einzelner Leistungen erfolgen. Eine Zuordnung des erhobenen EVP auf die einzelnen Leistungen braucht hierbei nicht zu erfolgen.

Dieser Belegausdruck führt für den Ticketverkauf mindestens auf: Titel des Film, Leinwand Gesamtpreis der Tickets (VAP), Tag und Uhrzeit der Vorführung, Belegnummer. Die Belegnummer muss eine spätere eindeutige Zuordnung zu der internen Ticketnummer ermöglichen mit dem Ziel, die Unterwerfung unter die Spielfilmabrechnung nachzuweisen. Der Belegausdruck muss auch im Nachhinein zu erstellen sein.

7) Gutscheine

Bei Verkauf und Abrechnung wird zwischen Wertgutscheinen und Sachgutscheinen unterschieden. Hinsichtlich beider gilt, dass sie bei Einlösung für Film in die Verleihabrechnung einfließen.

Wertgutscheine mit einem festen Euro-Gegenwert werden bei Ticketkäufen 1:1 auf den tagesaktuellen Ticketpreis der jeweiligen Veranstaltung angerechnet. Die Handhabung eines evtl. Restguthabens ist dem Kino überlassen (bspw. Barauszahlung, neuer Gutschein, Reduktion des Gutscheinwertes).

Sachgutscheine können unterschiedlich abgegeben werden, bspw. an Geschäftskunden (B2B), an Endverbraucher oder als Bestandteil von Kombipaketen. Für unterschiedliche Gutscheinarten ist zusätzlich zum Gutscheinabrechnungspreis und der Anzahl der Einlösungen jeweils eine eindeutige übereinstimmende Bezeichnung auszuweisen. Die Bezeichnung des Gutscheins ist auf dem Ticket, den Dokumenten und der Spielfilmabrechnung gleichlautend zu verwenden.

Bei Gutscheinen für Kombipakete, die einen Filmbestandteil enthalten, muss zumindest der Gutscheinabrechnungspreis im System nachvollziehbar hinterlegt sein.

IV. Ticketbezogene Vorgaben

Das Kinokassensystem stellt sicher, dass jeder Verkauf eines Tickets, inkl. elektronischer Tickets, mit Leistung und Gegenleistung revisionssicher dokumentiert wird. Jedes verkaufte Ticket ist gegenüber dem Verleih abzurechnen davon ausgenommen sind No-Show-Tickets.

1) Ticketverkauf

Tickets werden über das Kinokassensystem und seine Schnittstellen an den Kinokassen, Automaten sowie ggf. über Plattformen und/oder die Internetseite bzw. das mobile Angebot des Kinos verkauft. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und schließt andere, ggf. neue Vertriebsformen nicht aus.

Der Kinobetreiber stellt sicher, dass jeder Besucher eines Films über eine gültige physische oder digitale Zutrittsberechtigung verfügt. Bei physisch oder digital ausgegebenen Tickets sind mindestens folgende Angaben in Klarschrift anzugeben: Name des Kinoobjekts, Bezeichnung des Kinosaals, Filmtitel, Tag und Zeitpunkt der Vorstellung, Reihe und Platz (ggf. Vermerk auf Gruppenkarte) bzw. Vermerk „Freie Platzwahl“, Bezeichnung der Preiskategorie, Endverbraucherpreis gemäß Preisangabenverordnung sowie die Ticketnummer.

Das Kinokassensystem erzeugt bei jedem Verkauf (sowohl an der Kinokasse als auch bei dem Verkauf über externe/ digitale Angebote) eine Ticketnummer je Zutrittsberechtigung. Bei Mehrfachtickets wird eine entsprechende Anzahl von Ticketnummern erzeugt.

Ein nicht geprüftes Kinokassensystem ist ausschließlich in Verbindung mit Kinoeintrittskarten mit dem SPIO-Siegel zu betreiben.

2) Mehrfachtickets

Für Mehrfacheintritte vergibt das System je Zutrittsberechtigung eine Ticketnummer (z.B. Triple-Feature = drei Ticketnummern). Mehrere dieser Nummern können in einem Ausdruck zusammengefasst werden: ein Multimovie-Feature aus drei Teilen würde dann ein Ticket/einen Ausdruck, aber je eine individuelle (und insgesamt drei) Ticketnummern im System erzeugen. In den Berichten werden die Besuche den jeweiligen Filmen zugeordnet; über die Recherchefunktion kann anhand einer Ticketnummer ermittelt werden, welche ggf. weiteren Ticketnummern zu einem verkauften Multimovie-Ticket gehören.

		Filme	
		1	2+
Besucher	1	Ticket (1 Ticketnummer)	Multimovie-Ticket (n Ticketnummern)
	2+	Gruppenticket (m Ticketnummern)	Multimovie-Gruppenticket (m x n Ticketnummern)

3) Umsetzung der internen Nummerierung

Jedes Kinokassensystem vergibt und speichert für das gesamte Kinoobjekt eine fortlaufende Ticketnummer je Zutrittsberechtigung (inkl. bei Tickets mit EVP von EUR 0,-), unabhängig davon ob später oder zeitgleich ein Papiausdruck erfolgt oder ein e-Ticket ausgegeben wird.

Die Ticketnummer muss auf dem Ticket ausgewiesen werden; dies kann in codierter Form erfolgen. Bei Mehrfachtickets wird die erste zugeordnete Ticketnummer ausgewiesen. Vor der Ticketnummer wird die FFA Nummer des Kinoobjektes angegeben.

Der centerweite Kreislauf der Ticketnummern wird mind. siebenstellig angelegt und springt nach Erreichen der höchsten Zahl automatisch zurück auf 0.000.001. Der Nummernkreislauf muss vom System automatisch erzeugt werden und darf nicht editierbar sein.

Für die Ausgabe eines Multimovie-Tickets, das mehrere Zutrittsberechtigungen enthält, ist eine weitere Stelle vorzusehen (z.B. „0.123.456+“ bzw. „[codiert]+“); den Multimovie-/ bzw. Kombi-Tickets werden im System eine entsprechende Anzahl von Ticketnummern zugewiesen (Triple-Feature = drei fortlaufende Ticketnummern, etc.), siehe „Mehrfachtickets“.

Beim Cross-Center-Verkauf verändert sich die Nummerierung in dem Kinoobjekt, in dem die Vorstellung stattfindet.

4) Recherchefunktion

Das System bietet die Möglichkeit, auf Grundlage der Ticketnummer den dazugehörigen Filmtitel, den Kinosaal, den Zeitpunkt der Vorstellung, sowie die Preiskategorie, den Endverbraucher- und den Verleihabrechnungspreis nachzuschlagen.

Ebenfalls können für jede Ticketnummer der Verkaufszeitpunkt, die PoS-Kasse / Automat bzw. die Verkaufsplattform nachgeschlagen werden. Der Zeitraum, für den diese Daten vorzuhalten sind, ist in Abhängigkeit der technischen Machbarkeit noch zu spezifizieren.

Die Belegnummer einer Tickettransaktion nach III.6.Splitting erlaubt die Zuordnung sämtlicher oben beschriebener Angaben je verkauften Ticket.

5) Einlass

Der Kinobetreiber hat angemessene Zugangskontrollen durchzuführen. Auf die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen.

Wenn Besucher ein Online-Ticket erworben haben und diese nicht an einem Abholautomaten oder einer PoS-Kasse im Kinoobjekt abholen und gegen ein SPIO- oder Papierticket des Kinobetriebs tauschen möchten/können, wird dieses Online-Ticket am Einlass kontrolliert. Ein Online-Ticket aus einer Transaktion kann dabei mehrere Zutrittsberechtigungen enthalten (vgl. Multimovie / Kombiticket). Das Online-Ticket wird am Einlass mit einer Abfrage im System auf Gültigkeit hinsichtlich Tag, Film, Saal, Vorführung geprüft. Nach der Validierung wird das Ticket im System als „validiert“ (= „entwertet“) gespeichert. Bei einer erneuten Verwendung desselben Tickets an einer Einlassstelle hat das System einen Hinweis auf die bereits erfolgte Validierung auszugeben. Das System dokumentiert die erfolgreiche Validierung mit Zeitpunkt und Ticketnummer bzw. Ticketnummern bei Mehrfachberechtigungen.

6) Notfallkarten

Bei einem Ausfall des Systems sind Ersatzkarten auszugeben. Mit einer Nachbuchungsfunktion im System müssen diese Ersatzkarten nach Wiederherstellung im bestehenden Nummernkreis-System erfasst werden. Nachbuchungen werden vom System mit Name bzw. eindeutiger Beschreibung der Rollenkarte, Anzahl, Preis sowie Film, Vorstellungszeitpunkt und Leinwand in einem separaten Abschnitt auf dem Tagesabschluss ausgewiesen. Für E-Tickets ist ebenfalls eine Ersatzkarte auszugeben.

7) Freikarten

Die Ausgabe von Freikarten, d.h. Eintrittskarten mit einem EVP von EUR 0,-, wird mit Filmtitel, Datum und Uhrzeit der Vorstellung im System dokumentiert.

Das Kinokassensystem bietet die Möglichkeit, Freikarten nach Bezugsgruppen zu differenzieren.

8) Online-Tickets

Online-Tickets sind Tickets, die nicht an PoS-Kassen oder Automaten innerhalb des Kinogebäudes gekauft wurden.

9) No-Shows

Online gekaufte und bezahlte Tickets, die vom Käufer am Besuchstag nicht am Einlass vorgelegt und deshalb nicht validiert werden können.

10) Validierung bei technischem Defekt

Ist eine Validierung von Online-Tickets vor Ort aufgrund eines technischen Defekts nicht möglich, sind alle Online-Tickets der betroffenen Vorführungen als „validiert“ im System zu behandeln und entsprechend in die Spielfilmabrechnung aufzunehmen.

11) Stornierungen

Einmal verkaufte Eintrittskarten dürfen nur durch einen Storno je Karte ausgebucht werden. Eine Stornierung kompletter Vorstellungen wird im Kinokassensystem durch die (Batch-)Stornierung der verkauften Tickets umgesetzt; die so entstandenen Stornierungen werden im Stornobericht dokumentiert.

Das System dokumentiert Stornierungen mit Datum, Uhrzeit und Bediener, sowie Filmtitel, Vorführungsdatum u. –uhrzeit und Ticketnummer des stornierten Tickets revisionssicher.

V. Grundsätzliche Anforderungen an die Softwaresicherheit

1) Differenzierung von Zugriffsberechtigungen

Die Kinokassensysteme sollen die Einhaltung der Funktionstrennung durch die Vergabe von Benutzerkennungen, Passwörtern und Zuordnung von Berechtigungen unterstützen. Hierbei sollten die folgenden systemseitigen Funktionen vorhanden sein:

- Protokollierung von Zugriffen und Benutzerkennung,
- Nichtanzeige von Passwörtern,
- Periodische Änderung von Passwörtern,
- Ausschluss trivialer Passwörter, wobei auf Anforderungen der Hardware wie beispielsweise Kassentastaturen ohne Unterstützung von Sonderzeichen Rücksicht z.B. in Form einer Mindestlänge genommen werden kann,
- Systemreaktionen bei unberechtigten Zugriffen, bspw. die Sperrung eines Accounts nach dreimaliger Falscheingabe mit Erfordernis der Freigabe durch einen Administrator sowie
- Rollenspezifische Zuordnung von Berechtigungen/Profilen

Es obliegt grundsätzlich den Kinobetreibern, durch Nutzung der systemseitigen Funktionen und organisatorischer Abläufe ein angemessenes Kontrollsystem umzusetzen.

2) Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren

Die vorgesehene Systemarchitektur der Kinokassensysteme (Anwendung, Datenbank, Systemsoftware) soll es ermöglichen, dass ein Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren implementiert werden kann. Aufgrund der Implementierungsabhängigkeit der Sicherungsfunktionalität obliegt es jedoch den Kinobetreibern, hierfür angemessene Maßnahmen zu treffen.

3) Programmentwicklung, -wartung und -freigabe

Die initiale Programmentwicklung der Kinokassensysteme soll gemäß einem angemessenen Entwicklungsverfahren erfolgen.

Um bei der Softwareentwicklung den Anforderungen gerecht zu werden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ein angemessener Prozess und die Einhaltung dessen Richtlinien zum Qualitätsmanagement;
- Normierungen und Namenskonventionen für die Programmierung und die Dokumentation;
- Toolunterstützung für das Design und die Realisierung der Kinokassensysteme;
- Funktions- und Integrationstests sollten in einer separaten Testumgebung durchgeführt werden. Testgegenstand, Art und Umfang der Testfälle und die Dokumentation und Archivierung der Testergebnisse sind festzulegen. Die Freigabe der Kinokassensysteme für den produktiven Einsatz hat durch einen formalen Vorgang der Akzeptierung der Testergebnisse und der Systemgestaltung zu erfolgen.

Die Ausgestaltung ist dem Softwareunternehmen überlassen, jedoch ist das Vorgehen entsprechend der genannten Punkte festzuhalten und zu beschreiben.

Bei der Weiterentwicklung der Kinokassensysteme sollten ebenfalls die zuvor genannten Kontrollschritte und Qualitätssicherungsprozesse eingehalten werden. Des Weiteren sollte eine angemessene Release-Strategie sowie eine kalendarische Release-Planung implementiert werden.

Die Kinokassensysteme dienen auch der Unterstützung der Sicherstellung der Programmidentität sowie der Nachvollziehbarkeit von Änderungen und Versionsführung. Die tatsächliche eingesetzte Version des Verfahrens bestimmt der Kinobetreiber im Rahmen der individueller Ausprägung und Weiterentwicklung des Systems. Insofern obliegt es den Kinobetreibern, die Dokumentation der im Zeitablauf eingesetzten Versionen des Abrechnungsverfahrens zu gewährleisten.

VI. Grundsätzliche Anforderungen an die Dokumentation

Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit des Abrechnungsverfahrens ist eine ordnungsgemäße Verfahrensdokumentation, die die Beschreibung aller zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlichen Verfahrensbestandteile enthalten muss. Die Verfahrensdokumentation besteht aus der Anwenderdokumentation und deren technischen Systemdokumentation sowie der Betriebsdokumentation.

Es obliegt jedoch den Kinobetreibern die Vollständigkeit und den Informationsgehalt der Verfahrensdokumentation zu gewährleisten. Daher ist die vom Hersteller mitgelieferte Dokumentation grundsätzlich vom Anwender in dem Maß zu ergänzen, wie die Verarbeitung der Software von vor- und nachgelagerten Arbeitsabläufen beeinflusst wird und anwenderindividuelle Veränderungen oder Einstellungen von Abrechnungsrelevanz vorgenommen werden.

Abrechnungsrelevante Unterlagen sind gemäß § 257 HGB für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren. Zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen zählen nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 HGB auch die zum Verständnis des Abrechnungsprozesses erforderlichen Unterlagen. Hierzu zählen auch die obengenannte Verfahrens-, System- und Betriebsdokumentation.

Die nachfolgenden Dokumente müssen auch elektronisch exportierbar sein. Das Format des Exports wird gemeinsam mit dem jeweiligen Kassensystemhersteller festgelegt.

VII. Anforderungen an programmierte Verarbeitungsregeln

Folgende Grundsätze sind bei programmierten Verarbeitungsregeln zu beachten:

1. Hinsichtlich der Vollständigkeit der Abrechnungen der Kinotickets der unterschiedlichen Vertriebskanäle. Applikationskontrollen
 - Durchlaufende Nummerierung, sichergestellt durch eine automatische Vergabe der Nummern durch das System; das System muss gleichzeitig unterbinden, dass Belegnummern übersprungen werden
 - Anwendern obliegt die regelmäßige Überprüfung auf Lücken in der Belegnummerierung, z.B. durch einen manuellen Abgleich der Startnummer und einen monatlichen Abschluss mit Überprüfung der Belegnummern
 - Einrichtung Nummernkreise,
 - Begrenzung der Berechtigung zur Änderung von Nummernkreisen und Protokollierung erfolgter Änderungen,
 - Berechtigung zur Eingrenzung von Personen, die manuelle Buchungen durchführen können,

- Loggingfunktionen (wer hat Ticketbuchungen gelöscht/storniert), insbesondere für bestimmte Nutzergruppen wie Administratoren, Super-User, Notfall-Nutzer bzw. die Änderung abrechnungsrelevanter Sachverhalte wie Splitting, Aufschläge, Gebühren, usw., sowie die
 - Unterstützung bei der Prüfung von Schnittstellen.
2. Richtigkeit der Ticketpreise sowie Vorverkaufs- und weiterer Gebühren. Mögliche Applikationskontrollen:
 - Berechtigung zur Eingrenzung von Personen, die Ticketpreise sowie Vorverkaufs- und weitere Gebühren pflegen dürfen.
 3. Periodengerechte Abbildung der Ticketverkäufe (tagesgenaue Erfassung).

VIII. Dokumentation

Wenn das Kino aus dem System heraus Tickets für Veranstaltungen verkauft, die nicht mit dem Verleih abzurechnen sind, so sind die Besuche dennoch im System revisions sicher so zu dokumentieren, dass die Prüfung der übrigen Veranstaltungen vollständig möglich ist, insbesondere wenn für diese Tickets Ticketnummern aus dem Nummernkreislauf vergeben wurden.

Die Berichte stellen verpflichtend nur im Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit den Filmverleihern relevante Daten dar. Konkret müssen Buchungen und Umsätze der Gastronomie (wenn über dasselbe System wie Ticketverkäufe abgewickelt) oder interne Buchungen wie Kassendifferenzen oder Umbuchungen, die nicht im Zusammenhang mit Ticketverkäufen und deren Verwaltung stehen, nicht dargestellt werden. Es muss möglich sein personenbezogene Daten in Berichten zu anonymisieren.

1) PoS-Kassenbericht

Der PoS-Kassenbericht am Tag X führt die Verkäufe für alle angemeldeten Kassen auf, aufgeteilt je Kasse und differenziert zwischen den Tagesverkäufen und den Vorverkäufen Morgen (inkl. Verkäufe mit einem EVP von EUR 0,-).

Der PoS-Kassenbericht führt außerdem die Verkäufe/Umsätze je Preiskategorie („Normal“, „Ermäßigt“, ...) auf, sowie alle an den Kassen durchgeführten Stornierungen und eingelöste Filmgutscheine mit Abrechnungswert. Der eindeutige Name der Preiskategorie ist in allen Dokumenten einschließlich des Tickets zu verwenden.

Der PoS-Kassenbericht enthält als letzten Eintrag die Summe der Verkäufe/Umsätze, der Vorverkäufe Morgen, sowie der Stornierungen.

Findet im Kinoobjekt Cross-Center-Verkauf statt, so weist der PoS-Kassenbericht die Summe der Besuche und Umsätze der Cross-Center-Transaktionen aller am Tag X angemeldeten Kassen für andere Kinoobjekte aus.

Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden im PoS-Kassenbericht folgende Werte aufgeführt, angegeben jeweils für einen bestimmten Verleihabrechnungspreis: Bezeichnung der Preiskategorie, EVP, VAP sowie schließlich die Gesamtsummen EVP und Summe VAP für Vorverkäufe sowie Tagesverkäufe.

2) Channelbericht

Für jeden neben den PoS-Kassen für den Tag X genutzten Channel (z.B. Webseite/ Mobil-Angebot des Kinos, Plattformen, Cross-Center) erstellt das System einen Bericht über die darüber erfolgten Verkäufe mit Anzahl und Wert analog zum PoS-Kassenbericht, d.h. differenziert zwischen den Tagesverkäufen und den Vorverkäufen Morgen (inkl. Verkäufe mit einem EVP von EUR 0,-) und unter Berücksichtigung der eindeutigen Preiskategorien, sowie Aufschläge, Gebühren und Stornierungen.

Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden im Channelbericht folgende Werte aufgeführt, angegeben jeweils für einen bestimmten Verleihabrechnungspreis: Bezeichnung der Preiskategorie, EVP, VAP sowie schließlich die Gesamtsummen EVP und Summe VAP für Vorverkäufe.

3) VVK I – Bericht (VVK aus Vergangenheit für heute)

Der Vorverkaufsbericht I (Vorverkauf Gestern) stellt die Vorverkäufe gemäß Definition III 4) differenziert nach Filmen (Anzahl Verkauf, Geldwert Verkauf) dar, und kann auch für einzelne Filme erstellt werden. Die filmspezifischen Werte fließen als Vorverkäufe auch in die Tagesauswertung Verleih ein. Der Vorverkaufsbericht I gilt jeweils für den Tag X. Jeder Channel, z.B. Internet, Mobile, PoS-Kassen_{1-n} weist getrennt die VVK der Vortage aus.

Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden die Werte analog zum PoS-Kassenbericht jeweils einem bestimmten VAP zugeordnet aufgeführt.

4) VVK II – Bericht (VVK von heute für Zukunft)

Der Vorverkaufsbericht II (Vorverkauf Morgen) stellt für einen Tag die Vorverkäufe gemäß Definition III 4) mit Anzahl und Wert differenziert nach Summe der PoS-Kassen und differenziert je weiterer Channel der Filme dar, für die zum jeweiligen Zeitpunkt Vorverkäufe durchgeführt wurden, und kann auch für einzelne Filme erstellt werden. Bezugspunkt des Berichts ist der Tag X als Verkaufstag von Tickets für alle Folgetage. Je Channel werden die Besucher/Umsätze nach Filmen je nachfolgendem Besuchstag mit VVK differenziert ausgegeben.

Bei Abweichungen zwischen dem gezahlten Endverbraucherpreis und dem mit dem Verleih abgerechneten Betrag werden die Werte analog zum PoS-Kassenbericht jeweils einem bestimmten VAP zugeordnet aufgeführt.

5) Eintrittspreisbericht

Der Eintrittspreisbericht soll mit der Tagesauswertung Verleih sowie dem Vorverkaufsbericht II korrespondieren und wird jeweils für einen Tag erstellt. Er enthält die Werte für alle Preiskategorien für alle VVK gestern, Tagesverkäufe und VVK morgen. Er führt alle Preiskategorien mit dem EVP, die entsprechenden Anzahl und die Umsätze für und am Tag X auf und ist nach den unterschiedlichen Channels differenziert.

Je Channel werden aggregiert ausgegeben die Verkäufe/Umsätze VVK gestern, Tagesverkauf, VVK morgen. Abschließend werden die Summenwerte für alle Channels für VVK gestern und heute (entspricht den Werten in Tagesauswertung Verleih) sowie dem VVK morgen (entspricht dem Bericht VVK II) ausgewiesen. Stornos und Freikarten werden mit der Anzahl und den Umsätzen dargestellt.

Im Eintrittspreisbericht sind bei abweichendem Splitting zusätzlich aufzuführen, jeweils für einen bestimmten VAP: der EVP abzügl. evtl. (3D)-Aufschläge, die nicht mit dem Verleih abgerechnet werden sowie der Verleihabrechnungspreis (VAP).

Bestehen bei einer Preiskategorie unterschiedliche VAPs, sind diese analog zum PoS-Kassenbericht gesondert vollständig aufzuführen, sortiert für jeweils einen VAP. Aggregiert werden die Besucher/Umsätze insgesamt für Vorverkaufsgebühren, Summe EVP, VAP₁ bis VAP_n, Summe VAP.

6) Stornobericht

Der Stornobericht weist die Anzahl der Storni je Vorstellung unter Angabe von Filmtitel, Filmverleih, Kino und Zeit und Datum der Vorstellung aus, sowie den Zeitpunkt und Bediener der Stornierung.

7) Contentbericht

Veranstaltungen mit Alternativem Content sind im Contentbericht für einen definierbaren Zeitraum mit dem Datum und Titel der Veranstaltung aufzuführen. Wenn Ticketnummern vergeben werden, ist die Anzahl der für diese Veranstaltungen verwendeten Ticketnummern revisionssicher zu dokumentieren.

8) Gutscheinbericht

Der Gutscheinbericht weist je Gutscheinkategorie die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum eingelösten Sachgutscheine mit Filmanteil je Spieltag mitsamt der Anzahl der Einlösungen sowie ihrem jeweiligen Gutscheinabrechnungspreis aus.

Zusätzlich gezahlte Aufpreise, z.B. für 3D-Filme, die abrechnungspflichtig sind, werden ebenfalls in Anzahl und Wert im Gutscheinbericht aufgeführt.

9) Tagesauswertung Verleih

Für den Besuch/Umsatz am Tag X sind gegenüber dem Verleih abzurechnen: Die Werte aus dem Vorverkaufsbericht I für den Tag X sowie die Summe der Werte der PoS-Kassenberichte und des Channelberichts der Tagesverkäufe für den Tag X. Diese Werte sollen auf den einzelnen Film bezogen, differenziert nach Leinwänden, in denen der Film vorgeführt wurde, in der Tagesauswertung Verleih eines Centers zusammengefasst dargestellt werden, wobei der Besuch unterteilt wird in VVK gestern und Tagesbesuch. Diese filmbezogenen Werte stellen die Abrechnungsgrundlage gegenüber dem Verleih dar und können mit der Spielfilmabrechnung verprobt werden.

Je Film ist darzustellen: je LW jede Vorstellung, Anzahl der Vorverkäufe gestern, Anzahl Tagesverkäufe, Gesamtverkäufe, Umsatz EVP, Anzahl Freikarten je Vorstellung, Anzahl Storni, Anzahl von eingelösten Filmgutscheinen. Anzahl No-Shows, Umsatz, No-Shows.

Im Anschluss sind die Gesamtwerte für den Film darzustellen. Schließlich sind die Werte für alle Filme inklusive der gesamten Vorstellungsanzahl darzustellen.

Die Systeme haben zu gewährleisten, dass jede Vorstellung genau einer Leinwand zugeordnet wird und die entsprechenden relevanten Besucher/Umsätze dem Verleih (inkl. MwSt.) exakt abgerechnet werden. Das Programm muss sicherstellen, dass grundsätzlich alle Vorstellungen, am Tag X in dem Bericht aufgeführt werden.

Bei abweichendem Splitting fließen zusätzlich die VAP-Werte ein. Je Film ist dann darzustellen: je LW jede Vorstellung, Anzahl der Vorverkäufe Gestern, Anzahl Tagesverkäufe, Gesamtverkäufe, Umsatz EVP, Umsatz VAP, Anzahl Freikarten, Anzahl Storni.

10) Tagesauswertung Leinwand

Diese Auswertung enthält mit der Tagesauswertung Verleih identische Werte. Sie unterscheidet sich in der Sortierung: je LW werden die einzelnen Filme mit allen Vorstellungen aufgeführt.

11) Tagesabschluss

Der Tagesabschluss ist eine Zusammenfassung obiger Dokumentationen. Er zeigt die Gesamtsummen der Vorverkäufe für heute, alle Tagesverkäufe sowie alle Vorverkäufe für zukünftige Tage. Er listet außerdem alle aggregierten Werte der einzelnen Kassen sowie der anderen Channels inkl. Storni und Freikarten auf. Er dokumentiert den Verkauf und die Einlösung von Filmgutscheinen und gibt eine Übersicht über den Einsatz der Filme auf der Leinwand; je Film wird der Rentrak-Code aufgeführt. Der Tagesabschluss dokumentiert außerdem die erste und letzte am jeweiligen Tag vergebene Ticketnummer bzw. den Ticketverbrauch, sowie die Anzahl der Freikarten und Stornierungen, angegeben je PoS-Kasse bzw. Channel.

Zusätzlich werden bei abweichendem Splitting die Summen der Werte von EVP und VAP für die Abrechnungspflicht für den Tag X aufgeführt. Je Film wird neben der Besucheranzahl der Umsatz auf Basis von EVP und VAP aufgeführt.

12) Zeitraumauswertung

Diese Auswertung beinhaltet für die angewählte Periode je Tag die aggregierten Tageswerte der Auswertung 9. Anzahl Vorverkäufe für heute, Tagesverkäufe für heute, Gesamtumsatz EVP, Gesamtumsatz VAP, Anzahl Freikarten, Anzahl Storni. Zum Abschluss sind die Gesamtwerte auszuweisen, sowie die erste interne Nummer zu Beginn der Periode sowie die letzte interne Nummer am Ende der Periode. Dieser Bericht soll sowohl auf Leinwandebene als auch auf Kinoobjektebene möglich sein. Auf Leinwandebene erfolgt keine Angabe der Ticket-Nummerierung.

13) Monatsauswertung FFA

Für jeden Monat und je Kinoobjekt sind je Leinwand anzugeben: Anzahl der Tickets mit Filmcontent ohne Freikarten, Umsatz-Netto ohne MWST, Filmabgabesatz, Filmabgabe. Zum Abschluss sind die Gesamtwerte je Kinoobjekt anzugeben (ohne Filmabgabesatz).

14) Spielfilmabrechnung

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 19.12.2003 mit dem Steueränderungsgesetz 2003 umfangreiche Formerfordernisse an Rechnungen und Gutschriften veröffentlicht. Die Spielfilmabrechnungen, die steuerrechtlich als Gutschriften zu werten sind, unterliegen diesen Formerfordernissen. Alle Rechnungen und Gutschriften, die nicht diese Formerfordernisse erfüllen, werden von den Finanzämtern bei Betriebsprüfungen nicht akzeptiert, d.h. der Vorsteuerabzug, z. B. auf die Filmmiete wird nicht anerkannt

Die Spielfilmabrechnung (Gutschrift) enthält Angaben über die Einnahmen des Theaterbetreibers sowie Informationen über die Kartenausgabe zu einem bestimmten Film in einer bestimmten Spielwoche. Jeder Film ist leinwandbezogen abzurechnen.

Ein Film, der z.B. über Interlock oder mehrere Kopien in einem Filmtheater auf mehreren Leinwänden ausgewertet wird, ist ebenfalls nach Leinwänden getrennt abzurechnen.

In der Spielfilmabrechnung müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Ort und Name des stationären Theaters
- sofern Mitspielorte bespielt werden, diese namentlich mit aufführen
- Wochentagangabe mit Datum
- Vorstellungsanzahl pro Tag
- Eintrittspreise
- Aufschläge, sofern gesondert erhoben
- Bezeichnungen der Preiskategorien in einem in sich schlüssigen und nachvollziehbaren Sortier-System.
- Besucherzahlen pro Tag

- FFA-Abgabebesatz
- SPIO Euro
- Mehrwertsteuersatz
- Bruttoeinnahme
- Steuernummer des Verleihs und des Filmtheaters
- Rechtlich korrekte Firmierung des Verleihs und des Filmtheaters
- Fortlaufende Gutschriftsnummer

Optional:

- Anzahl der Freikarten

Weicht der EVP vom VAP ab, ist zusätzlich der Gesamtumsatz aus EVP anzugeben. Bei den ausgewiesenen Werten der Preiskategorien sind der Wert der EVP sowie der Wert der VAP anzugeben. Entspricht der EVP dem VAP ist dies mit dem Ausdruck „Die aufgeführten Preise entsprechen den EVP inklusive MwSt.“ (und eventuell gegebenenfalls inklusive FFA-Abgabe) anzugeben.

Die Bezeichnungen der Preiskategorien und der Aufschläge müssen sowohl auf den Eintrittskarten und digitalen Tickets als auch auf allen Berichten und Spielfilmabrechnungen gleichlautend sein.

Wenn die Abrechnung über eine vom Kinokassensystem abweichende Anwendung oder einen externen Dienstleister erfolgt, erzeugt das Kinokassensystem eine vorläufige Aufstellung, die mit den übermittelten Daten übereinstimmt.

Bei einer elektronischen Übermittlung an ein weiteres System stellt das Kinokassensystem die Daten der Spielfilmabrechnung über eine Schnittstelle zur Verfügung.

No-Shows müssen nicht abgerechnet werden.

15) Bericht Preissplitting

Die neue Variabilität hinsichtlich der abrechnungsrelevanten bzw. nicht relevanten Eintrittspreisbestandteile ist prinzipiell für jeden Film, also nicht nur für 3D Filme möglich. Es besteht deshalb die Notwendigkeit zu prüfen, bei welchen Filmen nicht der volle EVP zur Anwendung kommt. Dies setzt im Kinokassensystem des Kinos die Existenz eines Moduls voraus, dass jede Änderung der Bemessungsgrundlage dokumentiert: Zeitpunkt der Änderung, EVP, Aufschlag-Verleih₁, Aufschlag-Verleih_n, VAP. Auf Basis dieser dokumentierten Änderung müssen Listen generiert werden können, die alle Filme nennen, bei denen Preiskategorien verwendet wurden, bei denen der VAP vom EVP abweicht.

16) Bericht Verleih

Auf Verleihbasis ist pro Kinoobjekt eine Auswertung zu ermöglichen, die für eine einzelne Verleihfirma für einen frei definierbaren Spielwochenzeitraum eine nach Filmen sortierte Auswertung ermöglicht. Je Film (Rentrak-Code, Filmtitel, Starteinsatz) sind pro Spielwoche anzugeben: Besuch, Umsatz EVP, VAP, Freikarten, Storni sowie Gesamtbesuch sowie Gesamtumsatz EVP und VAP. Abschließend werden die Anzahl der eingesetzten Filme, der Gesamtbesuch sowie der Gesamtumsatz (EVP, VAP) ausgewiesen.

17) Auswertung Film

Je Film ist pro Kinoobjekt eine Auswertung zu ermöglichen, die, nach Spielwoche sortiert, die Umsätze und Besucher des Films darstellt.

Folgende Angaben sind notwendig: Je Spielwoche: Tag, pro LW und Vorstellung: Besuch, Umsatz (EVP, VAP), Gesamtbesuch, Gesamtumsatz-EVP, VAP, Freikarten und Storni.

18) Abrechnungskontroll-Auswertungen

18a) Standardisierte Zeitpunktabfrage Abrechnungskontrolle

Dieser Bericht beinhaltet:

- angefragte codierte Ticketnummer
- decodierte Ticketnummer
- alle hinterlegten Informationen zu dieser Ticketnummer gemäß der Recherchefunktion IV.4.

Zusätzlich müssen folgende Dokumentationen für den Besuchstag erstellt werden können:

- Tagesauswertung Verleih.
- Eintrittspreisbericht,
- Tagesabschlussbericht.
- PoS-Kassen- und Channelbericht,
- Stornobericht,
- Gutscheinbericht sowie
- VVK1 + VVK2 für den Besuchstag.

Sollte der Verkaufstag vom Besuchstag abweichen, müssen folgende Berichte für den Verkaufstag erstellt werden können:

- Eintrittspreisbericht,
- Tagesabschlussbericht,
- VVK2 für den Kauftag.

18b) Standardisierte Zeitraumabfrage Verleih

Dieser Bericht beinhaltet die Daten gemäß der Datei VIII, Nr. 16, nach n- Verleihern sortiert.

19) Validierungsbericht Kinoobjekt

Pro Kinoobjekt ist eine Auswertung zu ermöglichen, die für einen frei definierbaren Zeitraum tageweise die Anzahl der No-Shows mit ihren Umsatzwerten sowie die Anzahl der Online-Tickets mit ihren Umsatzwerten absolut aufführt sowie eine No-Show-Quote für die Tickets und Umsatzwerte auf Basis der Anzahl aller Online Tickets und Umsätze und Umsätze aus Online-Tickets je Tag berechnet. Im Anschluss sind die Gesamtwerte für die eingangs festgelegte Zeitperiode zu berechnen.

20) Validierungsbericht Film

Je Film ist eine Auswertung zu ermöglichen, die für den abgefragten Film je Spielwoche und Kinoobjekt differenziert ausführt: Anzahl und Umsatz der Online-Tickets des Films auf allen Leinwänden, Anzahl und Umsatz der No-shows, Prozentwert der No-Show-Tickets und Umsätze in Relation zu allen Online-Tickets. Zum Abschluss: Prozentwert der No-Show-Tickets und Umsätze für alle Spielwochen in Relation zu allen Online-Tickets/Umsätzen des Films.

Glossar und Erläuterungen

AK	Abrechnungskontrollabteilung des VdF. Von den Verleihern mit der Prüfung der Abrechnung beauftragt.
EVP	[Endverbraucherpreis] Vom Kunden zu entrichtender Preis, der sich ggf. auch auf Leistungspakete (Film plus Zugabe) beziehen und deshalb vom VAP abweichen kann. Endpreis im Sinne der Preisangabenverordnung (PAngV). Etwaige Vorverkaufsgebühren unterfallen nicht der Definition des EVP.
FFA(-Abrechnungspreis)	[Filmförderungsanstalt] Von der Nettoeinnahme (EVP abzügl. MwSt.) des Tickets ist die Filmabgabe nach FFG § 66 auf Basis des leinwandbezogenen Abgabesatzes vom Kino an die FFA abzuführen.
FFG	[Filmförderungsgesetz], vollständige Bezeichnung: Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films] Bundesgesetz, das seit 1968 Aufgaben und Struktur der Filmförderungsanstalt sowie die Erhebung der Filmabgabe an die FFA regelt. Darüber hinaus wird die Vergabe von Förderung behandelt.
Gutscheinabrechnungspreis	Der Wert, zu dem ein Ticket mit dem Verleiher eines Films über die SFA abgerechnet wird, wenn für dieses Ticket ein Sachgutschein eingelöst wurde.
Rentrak Releasecode und Film-Code	<p><u>Rentrak Film-Code</u> (Eigenbezeichnung Rentrak: RENTRAK XREF TITLE NO.): eindeutige ID eines übergeordneten Filmtitels, gültig für alle Releases des Films. Beispiel: „Wolverine“</p> <p><u>Rentrak Releasecode</u> (Eigenbezeichnung Rentrak: XREF RELEASE NO.): eindeutige ID für jeweils ein Release eines Films. Beispiel: „Wolverine 3D, dt. Fassung“</p> <p>D.h. einem Film können mehrere Releasecodes zugeordnet sein, jedoch immer nur ein Film-Code. Release- und Film-Codes werden von der Firma Rentrak auf Antrag der Verleiher vergeben.</p>
SFA	[Spielfilmabrechnung] Filmbezogene Abrechnung der Besuche einer Spielwoche in einem Kinoobjekt mit dem Verleih. Mehrwertsteuer und FFA-Abgabe werden ausgewiesen.
SPIO(-Ticket)	[Spitzenorganisation der Filmwirtschaft] Von vom VdF autorisierten Druckereien hergestellte Eintrittskarten mit dem Siegel der SPIO sind immer dann zu verwenden, wenn vom Kino kein nach dem Anforderungskatalog e-ticketing geprüftes Kinokassensystem eingesetzt wird.
Ticketnummer bzw. Ticket-ID	Vom System für jedes Ticket automatisch vergebene fortlaufende Nummer (7-stellig sowie Präfix für Verkaufsplattform bzw. Kasse, z.B. A1-1.234.567). Beginnt nach Erreichen des höchsten Wertes wieder bei 0.000.001
VAP	[Verleihabrechnungspreis] Ticketpreis auf dessen Grundlage die mit dem Verleih vereinbarte und in der Terminbestätigung [TB] fixierte Verleihmiete berechnet wird. Eventuelle Preisbestandteile, die in

Absprache mit dem Verleih nicht abzurechnen sind, sind im Gegensatz zum EVP nicht enthalten.